

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe

Sitzungstermin:	Mittwoch, 14.07.2021
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	23:59 Uhr
Ort, Raum:	Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses der Gemeinde Glowe, An den Boddenwiesen 21, 18551 Glowe

Anwesend

Vorsitz

Thomas Mielke

Mitglieder

Michael Blöthner

Martin Gips

Birgit Hasselberg

Dirk Heinemann

Bernd Radeisen

Uwe Radeisen

Klaus-Dieter Thomas

Hans-Dieter Viereck

Protokollant

Christine Meinert

Gäste:

Herr Daniel Wolf – Amt Nord-Rügen

Herr Roland Drossel

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Ernennung des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters
- 4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.06.2021
- 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
 - 7.1 Produkte, Kennzahlen, Ziele - Was kommt auf die Gemeinde zu
 - 7.2 Errichtung einer E-Ladestation für PKW auf 2 Parkplätzen an der Mehrzweckhalle 030.07.248/21
 - 7.3 Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Strand- und Badeordnung und die Sondernutzung am Strand der Gemeinde Glowé 030.07.254/21
- 8 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 9 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 10 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 11 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.06.2021
- 12 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 13 Entscheidung über einen Antrag auf Genehmigung zum Aufstellen von Strandliegen am Strand der Gemeinde Glowé 030.07.255/21
- 14 Grundstücksangelegenheiten

- | | | |
|------|---|----------------------|
| 14.1 | Änderung des Beschlusses Nr. 030.07.184/21 vom 02.06.2021 über den Verkauf des Flurstückes 1/198, Gemarkung Wittower Heide, Flur 11 | 030.07.245/21 |
| 14.2 | Beschluss über die Vorwegbeleihung des Flurstückes 1/198, Gemarkung Wittower Heide, Flur 11 | 030.07.246/21 |
| 14.3 | Grundstückstausch der Flurstücke 12/1 und 19/3, Gemarkung Glowe Flur 2 | 030.07.218/21-
01 |
| 14.4 | Verkauf des Flurstückes 36/25, Gemarkung Wittower Heide, Flur 4 | 030.07.253/21 |
| 14.5 | Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 64/1, Gemarkung Bobbin, Flur 1
<i>Vorlage wird nachgereicht</i> | 030.07.252/21 |
| 15 | Bauangelegenheiten | |
| 15.1 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben - Neubau Beherbergungskomplex bestehend aus Baukörper I bis III | 030.07.244/21 |
| 15.2 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben - Umbau und Erweiterung eines Ferienhauses | 030.07.241/21 |
| 15.3 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben - Errichtung einer Betreiberwohnung im DG des vorh. Baubetriebes, hier: 1. Nachtrag zur Baugenehmigung 05761/20 vom 04.02.2021 (Neubau Balkon, Änderung Gaube Westen) | 030.07.240/21 |
| 15.4 | Abweichung nach § 67 (3) LBauO M-V i.V.m. §§ 67 (1) 1, 86 (1) Nr. 1 LBauO M-V - Vorhaben: Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung Glowe (1. Änderung vom 26.09.2014) - Errichtung eines Zaunes mit einer Höhe von 1,80 m | 030.07.249/21 |
| 16 | Vergabeangelegenheiten | |
| 16.1 | Vergabe von Pflegeleistungen 2021/2022 zur Erhaltung des neuen Sportplatzes Glowe | 030.07.250/21 |
| 16.2 | Billigung zur Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen zur "Instandsetzung / Radfernweg L30 Glowe Richtung Breege" | 030.07.251/21 |
| 17 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 18 | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 9 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:

Zum TOP 15.1 sollen die Antragsteller angehört werden. Den Investoren wird Rederecht eingeräumt.

Die Tagesordnung wird mit den vorgenannten Änderungen, einstimmig ohne Enthaltung bestätigt.

3 Ernennung des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters

Der Bürgermeister ernennt Herrn Michael Blöthner zum 2. Stellvertreter und nimmt den Amtseid ab.

Diensteid:

Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.06.2021

Es gibt Änderungen/Ergänzungen:

Herr Bernd Radeisen vermisst unter TOP 7.8. die Angabe des Kontos, von dem die Deckung erfolgen soll.

Der Bürgermeister bestätigt, dass kein konkretes Konto benannt wurde sondern die Finanzierung aus Grundstücksverkäufen geplant war.

Die Niederschrift vom 02. Juni 2021 wird einstimmig bei einer Enthaltung mit den vorgenannten Änderungen/Ergänzungen genehmigt.

5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Die Mehrzweckhalle wird im September fertiggestellt. Die Einweihungsfeier wird am 10. Oktober stattfinden.

Der Sportplatz wurde am 30.06. übernommen. Jeweils am Dienstag und am Sonnabend ist der Platz schon geöffnet. Für die Einweihung wird ein Programm erarbeitet – sie wird am 25. September stattfinden.

6 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

7 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

7.1 Produkte, Kennzahlen, Ziele - Was kommt auf die Gemeinde zu

Herr Wolf hält einen Vortrag, die Gemeindevertreter arbeiten ihre Vorgaben zu.

Nach diesen Vorgaben wird das Leitbild erarbeitet und anschließend in den Ausschüssen beraten. Es erfolgt keine Beschlussfassung, Verweis in die Ausschüsse.

7.2 Errichtung einer E-Ladestation für PKW auf 2 Parkplätzen an der Mehrzweckhalle

030.07.248/21

Elektrofahrzeuge leisten einen wichtigen Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen und damit zur Erreichung der Klimaschutzziele sowie zur Reduzierung lokaler Schadstoff- und Lärmemissionen. Daneben hat die Stärkung der Elektromobilität auch einen volkswirtschaftlichen Nutzen und stärkt den Transformationsprozess der Automobilindustrie. Ziel ist es, den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland unter der Verwendung von Strom aus erneuerbaren Energien voranzubringen und eine bedarfsgerechte und nutzerfreundliche Versorgung von Elektrofahrzeugen (Pkw) durch Ladeinfrastruktur auf öffentlich zugänglichen Flächen anzubieten. Die SWS hat bereits 1 Ladesäule im Ortsmittelpunkt auf eigene Rechnung installiert, sie wäre bereit, eine weitere Säule mit 2 Ladepunkten auf dem Parkplatz der Mehrzweckhalle zu betreiben, aber nicht mehr auf eigene Rechnung zu errichten. Damit ist die Gemeinde für die Anschaffung und Finanzierung der Säule zuständig, ebenso für die Versicherung und den äußeren ordnungsgemäßen Zustand (z.B. Vandalismusschäden). Eine Gewinnbeteiligung würde erst ab einer Abnahmemenge von 7501 kWh an die Gemeinde erfolgen. Derzeit erzielt die SWS im Ortsmittelpunkt keine Gewinne, sie macht sogar jährliche Verluste bei einer Abnahmemenge von ca. 3600 kWh im Jahr 2020. In einer bestmöglichen Hochrechnung könnten in Glowe ca. 9700 kWh abgenommen werden, so dass der Gemeinde ca. 121 EUR ausgeschüttet würden.

Die Finanzierung könnte sich wie folgt darstellen:

Anschaffungskosten Ladesäule ca: 15.600 EUR

Förderung max. 4.000 EUR pro Ladepunkt: 8.000 EUR

Herstellung Stromanschluss ca: 2.000 EUR

Förderung Stromanschluss 80%: 1.600 EUR

Eigenmittel insgesamt: 8.000 EUR ohne Gegenfinanzierung.

Die Beschlussvorlage wird einstimmig von der Tagesordnung genommen.

7.3 Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Strand- und Badeordnung und die Sondernutzung am Strand der Gemeinde Glowe

030.07.254/21

Der Bürgermeister begehrt die Änderung der Satzung über die Strand- und Badeordnung und die Sondernutzung am Strand der Gemeinde Glowe vom 10.07.2018. Bisher ist ein mobiler Handel am Strand mit Konsumgegenständen aller Art, Strandbedarf und Lebensmitteln (einschließlich Eis und Getränken) nicht gestattet. (§ 8 Absatz 2 der Satzung)

Dieser Absatz soll gestrichen werden.

Das Amt Nord-Rügen gibt zu bedenken, dass auf Wunsch der Gemeindevertretung der mobile Verkauf am Strand nicht gestattet ist, um die einheimische gastronomische Versorgung zu stärken. Auch ist zu berücksichtigen, dass bei Streichung des Absatzes, jeder, der einen Antrag auf mobilen Strandverkauf stellt, zuzulassen ist. Es könnte also sein, dass mehrere Händler dann direkt in der Ortslage am Strand verkaufen, ggf. wäre das unbeschwerte Strandvergnügen der Gäste, durch ständig fahrende Fahrzeuge, getrübt.

Derzeit besteht die mobile Strandversorgung nur zwischen den Ortslagen der Gemeinden Glowe und Breege OT Juliusruh. Eine Befahrung des Strandabschnittes bedarf der Genehmigung des STALU´s. Alle Genehmigungen in den Ortslagen mobilen Handel zu betreiben sind ausgelaufen.

Hinweis der Gemeindevertreter: Wer von der Gemeinde eine Genehmigung erhalten hat, soll seine Firma an den Fahrzeugen kenntlich machen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Strand- und Badeordnung und die Sondernutzung am Strand der Gemeinde Glowe.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

8 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Es gab keine Fragen und Hinweise der Abgeordneten.

9 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der Bürgermeister beendet um 20:05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Thomas Mielke

Protokollant:

Christine Meinert